



INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH
Scheper Damm 17A · 26188 Edewecht

INGUS

Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Landwirtschaft · Wasser · Boden · GIS



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raumes - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen

Bearbeiter: Wischermann/Gräper/Deters
Telefon: 04405 / 91 76 607/75 849/75 851
Telefax: 04405 / 92 56 754
email: g.graeper@ingus-net.de
web: www.ingus-net.de

Datum: 04. März 2023

Kurzrundschreiben Nr. 1 / 2024

Mitteilungen für das Wasserrahmenrichtliniengebiet „Ems/Nordradde“

1. Einladung zur Online-Schulung zur INGUS-Ackerschlagkartei
2. GAP 2024 - GLÖZ 8 - 4% Stilllegung
3. Düngerstreuer-Check
4. Hochwasserschäden dokumentieren

1. Einladung zur Online-Schulung zur INGUS-Ackerschlagkartei

Wie schon in den Vorjahren muss jeder aufzeichnungspflichtige niedersächsische Betrieb die tatsächliche Düngung dokumentieren. Für alle Landwirte die ihre Düngung digital dokumentieren möchten, bietet INGUS eine Ackerschlagkartei in Excel an.

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen **Online-Schulung zur INGUS - SchlagDoku** für das WRRL-Beratungsgebiet „Ems/Nordradde“ ein.

Inhalte der Online-Schulung sind:

- Systemvoraussetzungen zur Benutzung der INGUS-SchlagDoku
- Vorstellung der Inhalte und Funktionen der INGUS-SchlagDoku Software
- Die Bedienung der INGUS-SchlagDoku auf Ihrem Betrieb

Die Videokonferenz findet statt am:

Donnerstag, 07. März 2024 um 19.30 Uhr

Bitte melden Sie sich bei uns an unter: a.wischermann@ingus-net.de

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

2. GAP 2024 - GLÖZ 8 - 4% Stilllegung

Die EU-Kommission bieten für das Jahr 2024 die Möglichkeit, dass Betriebe die 4% Brache (GLÖZ 8) auch durch den Anbau von Leguminosen oder Zwischenfrüchten erfüllen. Deutschland hat sich dazu entschieden von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen.

Es wird nach aktuellem Kenntnisstand drei Möglichkeiten geben GLÖZ 8 zu erfüllen:

- 4 % der Ackerfläche als Brache und Landschaftselementen
- 4 % der Ackerfläche mit Leguminosen ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz
- 4 % der Ackerfläche mit Zwischenfrüchten ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz

Nach aktuellem Kenntnisstand, ist eine Kombination der drei Auswahlmöglichkeiten möglich. Das heißt, ein Betrieb kann beispielsweise 1% seiner Ackerfläche als Brache anlegen und die restlichen 3% über Leguminosenanbau erfüllen.

Für den Zwischenfruchtanbau gibt es keine genauen Vorgaben, welche Sorten ausgesät werden dürfen. Die Zwischenfrüchte werden mit dem Gewichtungsfaktor 1 angerechnet und müssen vom 15.10. bis zum 31.12. 2024 auf der Fläche verbleiben.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

3. Düngestreuer-Check

Wir planen in Zusammenarbeit mit **Herrn Ulrich Lossie von der DEULA Nienburg** einen Düngestreuer-Check. Hierfür können acht Landwirte mit ihren eigenen Düngerstreuern zum Veranstaltungsort kommen. Vorort werden Grundeinstellungen optimiert und eine Querverteilungsmessung durchgeführt.

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrem Düngestreuer an unserer Veranstaltung teil zu nehmen, melden Sie sich gerne bei uns.

Weitere Informationen zur Veranstaltung folgen.

4. Hochwasserschäden dokumentieren

Durch die hohen Niederschläge sind viele Winterungen und Grünlandflächen stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Förder- und fachrechtlich ist noch nicht klar, wie mit diesen Schäden umgegangen werden soll. **Wichtig ist, dass Sie ihre betroffenen Flächen jetzt fotografieren** (am Besten geobasierte Fotos mit dem Smartphone) um bei Bedarf den Schaden nachweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Wischermann
04405/91 76 607

Gerd Gräper
04405/91 75 849

Andreas Deters
04405/91 75 851